Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein

Band: 26 (1942)

Heft: 2

Rubrik: Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

setzungen, als wir das lettemal erwähnt. Gotthelf erzählt von einer Gemeinderatssitzung: "Es war jedermann eigentslich nichts als das Mundloch (Sprachrohr) seiner Frau und hatte seine bestimmten Instruktionen." Wenn man sins det, diese literarische Stelle beweise nichts für die Volks= tümlichkeit des Wortes, so sind doch wohl die volkstümlichen Abertragungen auf Dinge des einfachsten Haushaltes beweis= kräftig genug, so auf das Mundloch eines Gefäßes (1563) oder das runde Loch im Sigbrett eines Kinderstühlchens oder Nachtstuhls (16. Jahrh.) oder für das Ofenloch (1540). "Mundstück" heißt nicht erst seit heute der Teil eines Blas= instrumentes, sondern schon 1484 erhielt zu Baden ein Burgmächter "umb ein mundstuck" etwas über 6 Schilling. Die Redewendung "e guets Mundstuck ha" wird im Idiotikon nicht nur aus neun Kantonen (darunter Bern und Ba= sel) "und weiterhin" bezeugt, sondern es ist auch schon in einer schweizerischen Sprichwörtersammlung von 1692 enthalten; in Friedlis "Barndiltsch" (!) ift zu lesen, wer mit seinem Handel vor den Richter wolle, "nimmt no eis" um "d's Mundstück z'salbe", und der Basler Breitenftein erzählt schon 1860, ein gewisses Häfelibäbi habe "ein Mundstück wie eine Mühle". Auch der Teil eines Trinkgefäßes konnte schon 1559 so heißen, ferner das Gebiß am Pferdes zaum (1694), das Wendrohr des Feuerschlauches (Prätigau) und die Mündung eines Geschützes (1591). — Anderseits find, wie aus der Entgegnung hervorgeht, auch in Bern Wörter wie Hamme, Ridle und Strähl bereits ins Wanken geraten und in Gefahr, von Schinken, Rahm und Ramm verdrängt zu werden. In diesen Fällen bedeuten aber die hochbeutschen Wörter nicht die geringste Bereicherung: Schinken ift genau dasselbe wie Samme, Rahm unterscheidet sich nicht von Nidle, und ein Kamm sieht genau so aus wie ein Strähl. Ein Tiermaul aber und ein menschlicher Mund find nun einmal tatsächlich, schon rein äußerlich und für unser Gefühl, sehr verschiedene Dinge. Wenn sie im Schweizer= beutschen mit demselben Worte bezeichnet werden, so ist das ja in der Tat "nichts Schlimmes"; wenn sie aber unter= schieden werden, ist das gewiß auch "nichts Schlimmes", und da das mit einem altschweizerischen, in etwa zwei Dugend Ableitungen, Zusammensetzungen und Redensarten noch erhaltenen Wort möglich ist, so bedeutet das eine nicht gerade notwendige, aber doch berechtigte Bereicherung unserer Ausdrucksmittel. Das Wort "Mund" allein wird die Mund= art nicht in den Geruch des Grobianischen bringen; das geschieht durch eine Unmenge anderer Wörter und Wen= bungen, die vor den mundartlichen nicht den geringften Borteil aufweisen können. Der Zürcher Zahnarzt muß nun einmal damit rechnen, daß das Wort "Muul" von vielen Patienten und namentlich Patientinnen als unhöslich empfunden würde; das ift eine sprachliche Tatsache, und daß er es trogdem wagen follte, um gewiffe trafe alte Redensarten am Leben zu erhalten, kann man von ihm nicht verlangen. Otto v. Greyerz, der sich in seinem köstlichen Lustspiel über das neubernische "Hei Si, wei Si, cheu Si" lustig gemacht hat, hat in seiner Glarisegger Zeit beobachtet, daß seine berns beutsche Anrede mit "Ihr" in der Ostschweiz manchmal vers stimmt habe, "und das mag man doch nicht", hat er dazu gesagt. Er hat also doch auch mit der sprachlichen Tatsache gerechnet. Es ist aber auch nicht zu fürchten, daß fest einge= wurzelte Redensarten so leicht entwurzelt werden. (Die Restensart vom Feufer und vom Weggli ist immer noch lebens big, obschon die Weggli jest längst einen Zehner koften und so klein geworden find, daß man zwei nehmen muß). In Redensarten und auf eine Drittperson bezogen, klingt "Muul" auch dem Oftschweizer Zahnarzt nicht so derb wie in der unmittelbaren Unrede gegenüber einem "lebenden Objekt",

besonders einem weiblichen. Und schließlich: Wir haben nicht "den Rat gegeben", "in besserer Gesellschaft "Mund" zu sagen", sondern in der Hauptsache nur die Jahn= und andern Arzte in Schutz genommen, wenn sie das tun. Sie sind es ja vor allem, die diesen Gesichtsteil nennen müssen, und wenn es bei ihnen ein Fachausdruck bleibt, haben wir auch nichts dagegen. Richtig und klug, wenn auch nicht gerade tapfer ist es, wenn sie das Wort "in beiderlei Gestalt" vermeiden; so werden sie weder der Mundart noch dem Patienten weh tun.

Brieffasten.

5. S., G. Woher das Wort "Brattig" für Kalender komme? "Brattig" ift mundartlich für "Praktik", und dieses bedeutet dasselbe wie Prazis, d. h. die Aussübung einer Tätigkeit. Die Tätigkeit des Bauern richtet sich nach dem Wetter; deshalb nannten die alten Kaslendermacher Praktik die Wetterprophezeiung, die Witterungslehre, und da dieser Teil dem Bauern der wichtigste war, ging der Name auf den ganzen Kalender über.

A. B., B. Wir danken bestens für die sachmännische Belehrung, daß nach dem Sprachgebrauch der Rechtskundigen ein Gericht mit einer Sache "besaßt", d. h. beschäftigt, beauftragt werden kann. In diesem Falle ist natürlich der in Nr. 1 getadelte Ausdruck "das mit der Sache besaßte Gericht" durchaus richtig. Der Fachausdruck war uns unbekannt.

P. B., Z. Die Schöpferin des Wortes "Mitkollege", die wir in Nr. 1 ein' wenig am herzigen Shrchen gezupft haben, mag, weil sie viel mit Lehrern zu tun hat, das Wort "Kollege" in der Tat für sozusagen gleichbedeutend mit "Lehrer" gehalten haben. Aber sie mußte doch auch wissen, daß nicht nur Lehrer sich gegenseitig so nennen, sondern auch Pfarrer, Arzte, Juristen, Beamte innerhalb derselben Berufsklasse. Und in den letzten Jahrzehnten hat sich die Bedeutung des Wortes im Volk zu von diesen geistigen Berusen aus sehr erweitert auf alle möglichen andern; heute iprechen auch Schneidergesellen oder Haarschneider von ihren "Kollegen"; sogar von "Militärkollegen" hört man schon sprechen, und bald singt man wohl: "Ich hatt einen Militärkollegen, einen bessen, und daß singt man wohl: "Ich hatt einen Militärkollegen, einen bessen mindhäusiger hört. Der Fall "Miteidgen" ist übrigens "Nebenkollege", was man noch häusiger hört. Der Fall "Miteidgenosse" ihr der Tat ähnlich, und doch wieder anders. Gewiß kann man nur Genosse sen und rechter geht oder steht; "Genosse" und "mit" drücken dieselbe Vorstellung aus, und man kann das Wort ansechten, aber auch rechtsertigen. Denn bei "Eidgenosse" ist tatsächlich eingesteren, was bei "Kollege" noch nicht erreicht ist: das Wort hat sich ein geschren, aber auch rechtsertigen. Denn bei "Eidgenosse"; so nannten sie ihre Feinde, die Österreicher, und wollten sie damit beschimpsen. Tritt nun ein Eidgenosse (—Schweizer) zum andern, so ist er eben sein Miteidgenosse, wie man Mitbürger oder Mitarbeiter wird.

Allerlei.

Schwere Sprache. Eine Geschäftsinhaberin lud einige Geschäftsfreundezum Mittagessen in ein "Französisches Restaurant" ein. Als das Essen vorbei war, erschien es ihr peinlich,
vor den Herren die Rechnung zu bezahlen. Sie flüsterte daher
dem Rellner ins Ohr: "L'addition, s'il vous plast." Der Rellner aber erwiderte: "Im untern Stockwerk, linkerhand bitte."
(Aus "Readers Digest".)